

Diese *Wochenschrift* erscheint wöchentlich *Mittwochs* Vormittag in einem Bogen in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränumerationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen für den Boten werden gegen 1 Sgr. für die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift (größere Schrift und Einfassungen verhältnißmäßig mehr berechnet) bis spätestens *Dienstag* früh 9 Uhr erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende *Wochenschrift* für Stadt und Land.

N^o. 36.

Mittwoch, den 10. September

1862.

Zeitereignisse.

Berlin, 3. September. Der Zeitpunkt rückt immer näher heran, wo das Abgeordnetenhaus in die Berathung und Beschlussfassung über das Budget und namentlich über den die Militair-Reorganisationskosten betreffenden Theil desselben wird treten müssen. Bekanntlich hat die Budgetkommission sich auf den einfach verneinenden Standpunkt stellend, die gesammten, speciell ausgesonderten Kosten der Militairreform gestrichen. Was nun jene Streichung der gedachten Kosten für die Militairreform betrifft, so liegt es auf der Hand, daß derselben eine reale Bedeutung nicht beigelegt zu werden vermag. Die Posten, um die es sich dabei handelt, sind bereits verausgabt, das Budget-Jahr neigt sich ohnehin seinem Ende zu, und von einem Rückgängigmachen der Militair-Reorganisation d. h. von einer Zertrümmerung der die Sicherheit und Unabhängigkeit des Landes allein gewährleistenden, nach reiflich erwogenem Plane gebildeten Wehrkraft kann selbstverständlich keine Rede sein. Unter diesen Umständen haben es sich denn Abgeordnete, welche sich ein unbefangenes Urtheil bewahrten, das Bedenkliche im Beschlusse der Budget-Kommission erwägend, angelegen sein lassen, die Regierung zu einer speciellen Vorlage zu veranlassen, welche eine nachträgliche Bewilligung der mehrerwähnten Budget-Positionen beantragen soll. So geneigt sich indessen auch die Regierung von Anfang an gezeigt hat, dem Abgeordnetenhaus — mit wenig Dank wahrlich von dieser Seite! — bereitwillig entgegenzukommen, so ist doch die jetzige Sachlage eine solche, die es der Regierung, ohne ihrem guten Recht und ihrer Würde zu vergeben, unmöglich macht, die gedachten Schritte zu thun. Das Budget ist

von ihr rechtzeitig vorgelegt, die Regierung hat die Kosten der Armee-Reorganisation ordnungsmäßig in demselben aufgenommen, und zwar im Einklange mit den Landtagsverhandlungen des vorigen Jahres; sie hat jene Kosten vollkommen in gutem Glauben verausgabt, da von allen einsichtigen Mitgliedern des Abgeordnetenhauses selbst anerkannt worden ist, daß die Kosten für die Reorganisation bis zur Feststellung des Budgets für 1862 weiter geleistet werden müßten. Wenn nun trotzdem gegen die Regierung von gewissen Seiten eben so verlezend wie grundlos behauptet wird, daß ihr Verfahren in Betreff der Verausgabung der mehrerwähnten Kosten der gesetzlichen Grundlage entbehre, so ist es die Regierung im Bewußtsein ihres Rechts u. ihrer Würde sich selber schuldig, keine Schritte zu thun, die als ein Zugeständniß gedeutet werden müßte, daß jene hinfälligen Beschuldigungen begründet seien. Es ist einfach Sache des Plenums des Abgeordnetenhauses, für die Remedur eines in sich haltlosen, den rechtlichen und sachlichen Standpunkt völlig verkennenden Beschlusses der Budget-Kommission Sorge zu tragen. Die Regierung kann dies um so mehr ruhig gewärtigen, als sie nach dem hier entwickelten Verhältnissen thatsächlich jeder moralischen Verlegenheit in Betreff des Budgets für 1862 enthoben ist.

S. C.

Die Nachrichten über das Befinden Sr. Maj. des Königs lauten ungemein zufriedenstellend. Der König braucht die Seebäder mit dem günstigsten Erfolge, und überläßt sich dabei unausgesetzt seinen Arbeiten. Ein täglich von Berlin abgehender Courier überbringt die zu erledigenden Schriftstücke. Besonders viel arbeitet der König mit dem in seiner Umgebung weilenden